

physischen Prinzipien so sehr verspürt wie gerade beim Studium der „Welt der Formen“ und von „Wissenschaft und Symbol“. Die letzten Kap. des hier besprochenen Werkes lassen uns hoffen, daß der Verfasser auch diesen Schritt aus der Mathematik der Formen in eine Metaphysik der Formen noch tun wird.

A. Haas S. J.

Reding, M., *Metaphysik der sittlichen Werte. Eine Grundlegung der Ethik.* 8° (306 S.) Düsseldorf 1949, Schwann. DM 14.50.

Es liegt wohl eine gewisse Übertreibung darin, wenn R. meint, die traditionelle Ethik habe die fundamentale Frage nach der Natur des Sittlich-Guten in ihrer Schärfe eher zu vermeiden gesucht als zum Gegenstand thematischen Fragens gemacht (20). Vor den eingehenden Untersuchungen über das Wesen des bonum honestum und die norma moralitatis läßt sich diese Behauptung kaum ernstlich aufrecht erhalten. Aber wahr ist, daß die ethischen Richtungen der jüngsten Zeit dieses zentrale Problem oft umgangen haben, bis zu der resignierten Feststellung Nic. Hartmanns, daß die Frage nach dem Guten (noch) nicht zu beantworten sei. Demgegenüber die grundlegende Frage aller Ethik erneut gestellt zu haben, macht die Bedeutung des Buches von R. aus. Es enthält eine klar aufgebaute Untersuchung, die auch die anthropologischen Voraussetzungen der Ethik ausführlich behandelt. Die Gedankenentwicklung vollzieht sich in ständigem Bezug auf die bedeutenden Richtungen des modernen ethischen Denkens, und gerade diese Auseinandersetzung ist ein wichtiger Beitrag zur Klärung der heutigen Problematik. Vor allem erfährt die Wertethik Nic. Hartmanns eine sorgfältig begründete Kritik.

R. selbst sieht den *sittlichen Wert* in der dem Sinn menschlichen Seins entsprechenden Haltung (210), „in der freien Entscheidung des Menschen für Wertmaterien, die er in Übereinstimmung mit seinem Wesen entwirft und auf die er durch Gott in sittlichen Sollen absolut verpflichtet ist“ (285). Mit dieser Bestimmung des sittlichen Wertes aus der „Übereinstimmung einer Wertmaterie mit dem Menschen, wie er sein soll“ (263), schließt sich R. im wesentlichen einer in der traditionellen Ethik bekannten These an; die Versuche innerhalb dieser Ethik, zu einem noch genaueren Verständnis des Sittlich-Guten und seines einzigartigen Wertes zu kommen, zieht er nicht in den Kreis seiner Betrachtung ein.

Das *Sollen* erklärt R. als Verpflichtung des Menschen durch den göttlichen Willen. Damit ist eine entscheidende Erkenntnis über die „Wertethik“ hinaus wiedergewonnen. Allerdings verzichtet auch hier R. darauf, die innere Notwendigkeit dieses göttlichen Wollens näher einsichtig zu machen. Für eine Metaphysik der sittlichen Werte würden da noch Aufgaben liegen. Ein Einwand übrigens bleibt gegen die von R. vorgelegte Erklärung des Sollens. Er sieht die absolute sittliche Verpflichtung mit dem Werte als solchem verbunden. So spricht es die eben mitgeteilte Definition des sittlichen Wertes aus, in der R. sein Resultat niederlegt (285). Es kann aber freie Entscheidungen mit ihrem sittlichen Werte geben, für die eine absolute Verpflichtung nicht besteht. Wenn auch an den sittlich handelnden Menschen ein personaler Anruf Gottes ergeht, so folgt aus der Absolutheit Gottes nicht, daß dieser Anruf notwendig ein absolutes „Du sollst“ sein muß; Gott kann auch anbieten oder raten. Der Wert ganz allgemein gefaßt läßt sich wohl mit einem Sollen verbinden: Liebe soll geübt werden; aber der konkrete Wert, die sittliche Handlung selbst, die einzelne Tat der Liebe steht nicht immer unter einer unbedingten Verpflichtung. An dieser Stelle scheint sich zu zeigen, daß eine Ethik ohne den Begriff des Gesetzes nicht auskommen kann. Vielleicht würde von daher auch ein Licht auf Sinn und Wert der *Kasuistik* fallen, die R. entschieden ablehnt (200 208). Da kasuistisches Denken sich gerade darum bemüht, in der Betrachtung von Einzelfällen den Blick für die möglichen Rücksichten, von denen die Entscheidung abhängt, zu schärfen, dient es mehr der Fähigkeit, eine konkrete Situation nach ihrer sittlichen Aufgabe hin zu erleuchten, als die allgemeine, abstrakte Verweisung auf das notwendige „wohlüberlegte Wagnis“ (200). Schließlich kann doch dieses Wohlüberlegen nichts anderes sein als die Erhellung der gegebenen Situation mit ihrer ganzen Einmaligkeit im Lichte

aller der sittlichen Prinzipien, die gerade hier und jetzt für die Entscheidung maßgebend sind. Mag dieses Anwenden der Prinzipien mehr reflex oder mehr „intuitiv“ vor sich gehen: es gibt für unseren menschlichen Geist, wenn er nicht in außergewöhnlicher Weise übernatürlich erleuchtet ist (aber von Mystik ist hier nicht die Rede), keinen anderen Weg, eine individuelle Situation in ihrer sittlichen Bedeutung zu erfassen, als durch diese allgemeinen Strukturen hindurch; und das sittlich Relevante auch in schwierigen Situationen sehen lehren, ist der Dienst, den die Kasuistik leisten soll. Mehr als dazu anleiten kann sie natürlich nicht. Aber die Gefahr, daß sie zum „Handeln nach alten Schablonen“ (200) führt, ist ganz sicher nicht größer als die entgegengesetzte, daß die starke Betonung der Einzigartigkeit der Situation und des in ihr notwendigen Wagnisses dazu verleitet, die Unvergleichlichkeit der eigenen Lage zum Vorwand einer Selbstdispensierung von den klaren Pflichten des Sittengesetzes zu machen.

Die „Werttafel“, die R. entwirft, stellt drei Wertklassen auf: ethische, dianoetische und Liebeswerte. In dieser Reihenfolge ist zugleich die Rangordnung von den niederen zu den höchsten angegeben. Ganz überzeugend ist diese Systematik nicht. Man kann fragen, ob die dianoetischen Werte so einfach unter die sittlichen eingeordnet werden können; vor allem aber ist der Begriff der Liebeswerte nicht bestimmt. R. nimmt ihn schließlich in einem so weiten Sinne, daß Liebe der Bejahung und Anerkennung alles Wirklichen je nach seiner Seinsstufe gleichgesetzt wird. Ein solcher *ordo amoris* umfaßt aber die gesamte sittliche Welt und läßt die Liebeswerte nicht eine Klasse der sittlichen Werte darstellen; wie denn Augustinus die Tugend überhaupt als *ordo amoris* bestimmt (civ. Dei 15, 22). Bleibt man bei einer spezifischen Bedeutung von Liebe, so bietet die Werttafel R.s z. B. keinen Raum für den Wertbereich der Gerechtigkeit.

Ein Wort zu den allgemeinen *metaphysischen Grundlagen*. R. erklärt das Prinzip vom zureichenden Grunde als nicht evident und nur „vorauszusetzen“ (185). Auch das Kausalprinzip erscheint ihm, damit man die Freiheit aufrechterhalten könne, als weder unmittelbar noch mittelbar evident; es sei für gewisse Wissenschaften als Postulat anzunehmen, während Kultur und Geist der Kausalität nicht unterworfen seien (143f.). Eine solche Deutung der grundlegenden Seins- und Erkenntnisprinzipien als nichtevidenter Voraussetzungen oder Postulate ist für den Aufbau einer Metaphysik sicher wenig befriedigend; man könnte auf die Enzyklika *Humani generis* hinweisen, nach der die echte Philosophie diese Grundlagen als *metaphysica inconcussa principia* verteidigt. Die einfache Unterscheidung von metaphysischem Kausalprinzip und dem Kausalsatz, nach dem das Naturgeschehen unter notwendiger Gesetzmäßigkeit steht, würde einleuchtend machen, daß man zur Wahrung der Freiheit weder die Evidenz noch die allgemeine Gültigkeit des metaphysischen Prinzips anzufechten braucht. — Ein Mißverständnis ist die Ansicht, es sei Merkmal der niederen Stufen der Seinsordnung, im Gegensatz zu der des persönlichen Geistes, daß eine Substanz zum Akzidens, ein Akzidens zur Substanz werden könne: die Nahrung werde im Blut Akzidens des Leibes, das Blatt, das als Akzidens am Baume hing, werde durch das Abfallen eigenständige Substanz (153). Hier scheint eine Verwechslung von ontologischem und logischem Akzidens mitzuspielen, neben der anderen von Substanz und suppositum. Denn daß ontologisch eine solche Umwandlung undenkbar ist, ist wohl indiskutabel. Das Blatt, auch wenn es am Baume hängt („inhaeret“), ist in keiner Weise Akzidens wie Quantität oder Qualität, sondern Teil der lebendigen Substanz des Baumes, und ebenso wird die Nahrung in die Substanz des Leibes umgeformt.

Damit sind einige Dinge bezeichnet, in denen wir nicht ganz mit R.s Auffassung einig sind. Wir haben sie offen genannt; gerade deswegen, weil diese Ethik zu den Büchern gehört, mit denen sich eingehend auseinanderzusetzen wahrhaft lohnend ist.

A. Hartmann S. J.

Schildenberger, J., O. S. B., *Vom Geheimnis des Gotteswortes. Einführung in das Verständnis der Heiligen Schrift*. gr. 8° (XVI u. 531 S.) Heidelberg 1950, Kerle. DM 15.80.